

Einberufungsbeschluss Nr. 3

Einberufung der Bezirksvertreter*innenversammlung-3, die am 06. März 2021

- die Wahlkreisbewerber*innen der Partei DIE LINKE. Berlin-Mitte für die sieben Wahlkreise des Bezirkes Berlin-Mitte zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin 2021 wählt und

- die Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung (LVV AgH) zur Aufstellung der Landesliste der Partei DIE LINKE. Berlin zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin 2021 wählt

Der Bezirksvorstand hat auf seiner Sitzung am 08. Dezember 2020 beschlossen:

I. Der Bezirksvorstand beruft für den 06. März 2021 für den Bezirksverband der Partei DIE LINKE. Berlin-Mitte die Bezirksvertreter*innenversammlung-3 ein.

Die Bezirksvertreter*innenversammlung-3 der Partei DIE LINKE. Berlin-Mitte wählt die

1. Wahlkreisbewerber*innen für die sieben Wahlkreise in Berlin-Mitte zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin 2021 sowie

2. die Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung (LVV AgH), die am 24./25. April 2021 die Bewerber*innen für die Landesliste der Partei DIE LINKE. Berlin zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin 2021 wählt.

Die Bezirksvertreter*innenversammlung-3 findet am 06. März 2021 im bcc Berlin Congress Center GmbH, Alexanderstraße 11, 10178 Berlin statt.

II. Für die Bezirksvertreter*innenversammlung-3 sind Vertreter*innen in den Basisorganisationen zu wählen.

III. Grundlage der Wahlhandlungen sind die Wahlordnung und die Satzung der Partei DIE LINKE., die Satzung der Partei DIE LINKE Berlin, das Bundeswahlgesetz sowie die Bundeswahlordnung der Partei DIE LINKE. in der jeweils gültigen Fassung.

IV. Zur Bezirksvertreter*innenversammlung-3 am 06. März 2021 sind die Vertreter*innen nach dem Delegiertenschlüssel für die Hauptversammlung in den Basisorganisationen zu wählen.

V. Das aktive und passive Wahlrecht der Mitglieder in den Basisorganisationen regelt das Berliner Landeswahlgesetz sowie die Satzungen der Partei DIE LINKE. und DIE LINKE. Berlin.

Es können nur Mitglieder in den Basisorganisationen Vertreter*innen wählen bzw. als Vertreter*in gewählt werden, die

1. Mitglied der Partei DIE LINKE. Berlin-Mitte sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. mindestens drei Monate im Land Berlin ihren Hauptwohnsitz haben,
4. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und
5. nicht aus sonstigen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

VI. Nach der Wahl der Vertreter*innen ist dem Bezirksvorstand durch die Basisorganisationen unverzüglich das Protokoll der Wahlhandlung zu übergeben.